

BÜCHERSCHAU

Wingerter/ Mayr

Flurbereinigungsgesetz – Standardkommentar

10. Auflage 2018, Agricola Verlag, ISBN: 978 3 920009 83 4, 86,- EUR, 760 S.

Dem Agricola-Verlag, der bereits für die ersten zwei Auflagen dieses Werkes in den Jahren 1954 und 1966 sowie dann wieder ab der 8. Auflage im Jahre 2008 verantwortlich zeichnete (die Rechte konnten im Jahre 2007 vom Otto Schmitt-Verlag in Köln wieder übernommen werden), sowie den derzeit aktiven Autoren, Ltd. Regierungsdirektor Klaus Wingerter, Justiziar im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Stuttgart, und Dr. Christoph Mayr, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, erschien etwa fünf Jahre nach der 9. Auflage dieses Werkes, die zwischenzeitlich vergriffen ist, eine Neuauflage geboten. Ihnen, und nicht vergessen, den früheren Autoren August-Wilhelm Seehusen, Thomas Claus Schwede, Dr. Walter Nebe, Ewald Schoof, Horst Hegele und Dr. Friedrich Schwantag, gebühren Anerkennung und Dank für dieses herausragende, im April dieses Jahres in 10. Auflage erschienene Gemeinschaftswerk zum Flurbereinigungsrecht.

Diese Kommentierung des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (FlurbG), jeweils an geeigneten Stellen durch Bezüge zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz als partielles Bundesrecht von Verwaltungsoberärztin Susanne Zöllner, Sachgebietsleiterin für Ländliche Entwicklung beim Landratsamt Zwickau, ergänzt, wird ein durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur geprägtes Hilfsmittel für interessierte und ggf. betroffene Grundeigentümer, für Interessenverbände, Verwaltungen, Anwälte und Gerichte bei der Bewältigung neuzeitlicher agrarstruktureller Entwicklungsanforderungen sowie bei der Erfüllung unterschiedlichster ländliches Grundeigentum beanspruchender öffentlicher Aufgaben bleiben.

Die praxisbezogene Grundstruktur dieser Neuauflage des Kommentars wurde weitestgehend orientiert an den Auflagen der jüngeren Vergangenheit beibehalten, was für den zukünftigen Einsatz dieses Hilfsmittels sehr förderlich wirken dürfte; entsprechendes ist auch zur deutlich verbesserten Verbindung zum umfänglichen Register der „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ (RzF) festzustellen, welches von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung seit Jahrzehnten herausgegeben wird und über die Internetseite der ARGE Landentwicklung allgemein zugänglich ist. In diesem Sachzusammenhang ist auch auf die beigegefügte CD-ROM dieser gesamten Kommentierung hinzuweisen.

Inhaltlich wurden über 100 neue gerichtliche Entscheidungen zur Flurbereinigung in diese Auflage aufgenommen sowie durch entsprechende Fachliteratur zeitnah hinterlegt; aktuelle Änderungen von Bundesgesetzen mit gegenseitigen Bezügen zum Flurbereinigungsgesetz lagen nicht vor (Stand Ende 2017). Deutlicher tritt dabei die bereits aus früheren Auflagen dieses Kommentars erkennbare Tendenz hervor, strittige oder ungeklärte Probleme aus der Sicht der aktuellen Kommentatoren zu diskutieren. Inwieweit diese Entwicklung wünschenswert ist, mag noch nachgewogen werden, läßt sie doch zu inhaltlichen Er widerungen ein.

Gleichwohl problematisch bleibt, dass sich die vorliegende Kommentierung des Flurbereinigungsgesetzes noch immer wesentlich auf den Regierungsentwurf des Gesetzes in der Fassung vom 23. Dezember 1974 (BT-Drs. VII/3020) gründet, nicht jedoch auf die Entscheidungsgrundlagen des Parlaments zum Gesetz in der Fassung

vom 27. November 1975 (BT-Drs. VII/4169) (vgl. u.a. § 1 Rd-Nr. 2 Abs. 2 und seine Folgerungen!).

Sehr deutlich wird in der 10. Neuauflage des Kommentars die allgemeine gesellschaftspolitisch bedingte Schwerpunktverlagerung der Flurbereinigung weg von der Regelflurbereinigung hin zur vereinfachten Flurbereinigung mit ihren detaillierten Neugestaltungsaufgaben zur Bewältigung privatnütziger Landnutzungskonflikte sowie hin zur Unternehmensflurbereinigung mit ihren unterschiedlichen öffentlichen Infrastrukturaufgaben zwecks Bewältigung der fremdnützigen Landnutzungskonflikte oder zur Kombination beider Verfahren (nach § 87 Abs. 4 FlurbG). Entwicklungsspurten, die das Bundesverfassungsgericht mit dem Pflichtexemplar-Beschluss und dem Nassauskiesungs-Beschluss vom 14. und 15. Juni 1981 vorgezeichnet hat, sind dabei in der Rechtsprechung zum Flurbereinigungsgesetz und damit in dieser Kommentierung noch kaum deutlich erkennbar geworden, obwohl speziell das Boxberg-Urteil vom 24. März 1987 und der Umlegungsrechtsnatur-Beschluss vom 22. Mai 2001 eindrücklich daran erinnerten; die streitigen Diskussionen um privat- und/oder fremdnützige Landnutzungskonflikte in der Flurbereinigung sind letztendlich genau diesbezügliche Auswirkungen.

Die bereitgestellten Register dieses Werkes, ein offensichtlich vollständiges Abkürzungsverzeichnis, ein zweckdienliches, höchst aktuelles Literaturverzeichnis (die vielfältigen speziellen Literaturhinweise in den verschiedenen Kommentarteilen dürfen dabei nicht übersehen werden) sowie ein umfängliches und zielführendes Stichwortregister werden die Arbeit mit diesem handlichen Hilfsmittel sehr erleichtern.

Insgesamt kann diese 10. Auflage des Kommentars zum Flurbereinigungsgesetz potentiellen Nutzern sehr empfohlen werden. Wissenschaftlern im europäischen Ausland bietet sie eine ergiebige Fundgrube in ihrem Bemühen, ähnlich wirksame Instrumente zu entwickeln.

Prof. Dr.-Ing. Erich Weiß, Bonn